

Bericht und Antrag des Vorstands der Bremischen Bürgerschaft**Arbeitsweise der Bremischen Bürgerschaft**

Nach Artikel 97 Absatz 2 der Bremischen Landesverfassung üben die Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft ihre Abgeordnetentätigkeit mindestens mit der Hälfte der üblichen wöchentlichen Arbeitszeit aus. Die dafür erforderliche Arbeits- oder Dienstbefreiung ist zu gewähren. Um die Ausübung der Berufstätigkeit zu erleichtern und eine gewisse Planbarkeit zu ermöglichen, wird die folgende Struktur für die Abläufe der Bremischen Bürgerschaft vorgelegt:

1. Plenarsitzungen finden grundsätzlich im Monatsrhythmus (außer in den Schulferien) statt und zwar mittwochs und donnerstags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Alle übrigen Gremien tagen grundsätzlich nachmittags zwischen 14:00 Uhr und 18:30 Uhr.

Ein Beginn der Gremiensitzungen bereits um 14:00 Uhr hat sich in der 20. Wahlperiode bewährt. Wegen der Vielzahl der Gremien ist es erforderlich, dass an den Gremiensitzungstagen mehrere Gremien nacheinander tagen. Dies lässt sich bei einem Sitzungsbeginn ab 14:00 Uhr umsetzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Plenarsitzungen finden grundsätzlich im Monatsrhythmus (außer in den Schulferien) statt und zwar mittwochs und donnerstags von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr.
2. Alle übrigen Gremien tagen grundsätzlich nachmittags zwischen 14:00 Uhr und 18:30 Uhr.

Antje Grotheer
Präsidentin